



# Gemeinde Hohenthurn

Bezirk Villach-Land/Kärnten  
9613 Draschitz 33  
Tel.: 04256-22 67 Fax: DW 4  
E-Mail: [hohenthurn@ktn.gde.at](mailto:hohenthurn@ktn.gde.at)  
[www.hohenthurn.gv.at](http://www.hohenthurn.gv.at)

---

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom 11. April 2022, Zahl: 163/2022, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung)

Aufgrund des § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 – K-FWG 2021, LGBl. Nr. 32/2021, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2021, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Draschitz-Dreulach, Göriach, Hohenthurn und Achomitz.

### **§ 2 Auslagenersatz**

- (1) Die Gemeinde Hohenthurn kommt für die Reisekosten auf, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 1 dieser Verordnung an den Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerwehrschule entstehen.
- (2) Für die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen gemäß Abs. 1 ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag € 37,-- beträgt.

### **§ 3 Auszahlung des Auslagenersatzes**

Der Auslagenersatz wird gewährt, wenn eine Kursbestätigung vom Kärntner Landesfeuerwehrverband über einen erfolgreich abgelegten Kurs bzw. Seminar vorgelegt wird.

### **§ 4 Rückforderung**

Die Gemeinde Hohenthurn behält sich das Recht vor, zu Unrecht zur Auszahlung gelangte Auslagenersätze vom jeweiligen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr rückzufordern.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Mai 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Schnabl

